

HANDREICHUNG ZUR ARBEIT MIT ÄLTEREN UNTER CORONABEDINGUNGEN

Diese Handreichung gilt ausschließlich im Rahmen der aktuellen Corona-Verordnungen des Landes (seit 28.10.2021)

Prinzipiell gelten die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/neue-corona-verordnung-ab-16-september-2021/> und des OKR: <https://www.elk-wue.de/corona>

Die folgenden Angaben gelten für öffentliche Veranstaltungen in der **Warnstufe**

Wichtig: Veranstaltungen von Kirchengemeinden sind öffentliche Veranstaltungen (lt. Corona-Verordnungen des Landes). Nur Gottesdienste sind religiöse Veranstaltungen

3G-/2G-Regelung:

- Für alle Veranstaltungen (insbesondere im Innenbereich) gelten die 3G-Regelungen. Dabei müssen Nicht-Immunierte einen aktuellen PCR-Test vorlegen (kein Antigen-Schnell- oder Selbsttest)
- Veranstalter:innen können auch die 2G-Regelung anwenden, müssen darauf aber entsprechend hinweisen (z.B. durch Aushang oder in den Ankündigungen)

Maskenpflicht und Abstandsregelung:

- Es gelten die Pflicht zum durchgehenden Tragen von Masken und die Empfehlungen zum Einhalten von Abstandsregelungen
- Die Räume sollten regelmäßig gut gelüftet werden
- Wenn es die Umstände erfordern (z. B. des Hörvermögens wegen) kann die Abstandsempfehlung weniger stark gewichtet werden, muss aber durch das Tragen der Maske (auch und insbesondere beim Singen) dann „kompensiert“ werden
- Singen ist nur mit Maske gestattet

Essen und Trinken:

- Ist prinzipiell möglich
- Ein Weiterreichen ‚von Hand zu Hand‘ muss unterbleiben
- Speisen und Getränke dürfen nicht offen auf dem Tisch zwischen den Teilnehmenden stehen
- Am besten: Speisen und Getränke werden an die Plätze gebracht. Dabei müssen die Austeilenden Masken und Handschuhe tragen
- Nach dem Essen/Trinken müssen die Masken wieder aufgesetzt werden

Transport und Ausflüge:

- Mitnahme von Personen in privaten PKWs zu/von Veranstaltungen ist möglich, wenn die Mitfahrenden dabei verbindlich Masken tragen
- Ausflüge (z.B. mit Kleinbussen) sind möglich, es wird aber empfohlen, nur bis zu 50 % der Plätze zu belegen

Stand: 02. November 2021

Redaktion:

LAGES (Dr. Margarete Fuchs)

Evangelischer Oberkirchenrat, Referatsleitung 8.1 – Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden (Jan Sebastian Hermann)

und

Referat 5.2 Medienpolitik und Publizistik (Dan Peter)